



18.04.2018

Stellungnahme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) zur "Gefahr Wolf" im Rahmen der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 18. April 2018

Die Ausbreitung des Wolfs in Deutschland sorgt für erhebliche Konflikte und Gefährdungen nicht nur für die Nutztierhaltung. Auch die ländliche Bevölkerung ist betroffen. Der Wolf hat v. a. auch durch die aktuelle Artenschutzklassifikation und das derzeit geltende generelle Jagdverbot bedingt keine natürlichen Feinde. Er verliert demnach zunehmend seine ohnehin kaum vorhandene Scheu und dringt zunehmend auch in menschengefährdende Schutzzonen ein.

Die flächendeckende Ausbreitung und das rasante Wachstum der Wolfspopulation stellen auch die Weidehaltung von Pferden (mit Fohlen) im Grundsatz in Frage. Die in Deutschland lebenden Wölfe haben im Jahr 2017 nach noch nicht offiziellen, aber verlässlichen Zahlenangaben weit mehr als 1.400 (Nutz-)Tiere gerissen. Das ist mehr als das Zweieinhalbfache dessen, was wir in 2016 zu beklagen hatten. Erst am Dienstag dieser Woche veröffentlichte Spiegel-Online für 2017 mehr als 500 gerissene Nutztiere nur im Norden. 403 davon in Niedersachsen, im Vergleich dazu in 2016 „nur“ 178 gemeldete getötete Tiere.

Im November 2017 waren in Deutschland 60 Wolfsrudel bekannt; 13 mehr als im Jahr zuvor. Insgesamt gehen Experten von inzwischen bis zu 200 erwachsenen Wölfen in Deutschland aus. Das Verbreitungsgebiet umfasst sieben Bundesländer. Zumeist im Norden und Nordosten sowie in Bayern.

Ein erwachsener Wolf benötigt pro Tag bis zu 4 kg Fleisch. Auf ein Rudel hochgerechnet ist das pro Rudel ein ausgewachsenes Rotwild oder zwei Schafe oder 2 Kälber. Natürliche Feinde und lebensbedrohliche Witterungsbedingungen hat der Wolf in Deutschland nicht, wie eingangs erwähnt. Seine Fortpflanzung wird die Population in den kommenden Jahren drastisch steigen lassen können. Dies darf aber nicht auf Kosten unserer Haus- und Nutztiere geschehen. Die aktuellen Meldungen über Wolfsrisse geben uns allen Grund zur Sorge.

Pferde sind bislang noch recht wenige im Rissbereich des Wolfs. Pferde sind aber Fluchttiere, nehmen die sogenannte „warme Raubtierwarnung“ auf und brechen aus den Weiden und Koppeln aus Angst aus. Dadurch entstehen sekundäre Sachschäden und

schlimmstenfalls kommen Menschen durch aufgeschreckte und unkontrollierbare Pferde zu Schaden.

Der Wolf ist ein sehr intelligentes Raubtier, das schnell – v. a. aus dem Rudelverhalten heraus – lernt. Ist ein Wolf darunter, der Jagd- und Risserfahrung mit Pferden hat, so leitet er das Rudel an. Es ist daher nur eine Frage von kurzer Zeit, auch im Pferd ein Rissopfer zu sehen, v. a. natürlich in den Fohlen und Ponys. Auftretende Fesselverletzungen von Pferden werden beklagt, bislang aber noch nicht dem Angriff eines Wolfes zugerechnet. Die Wunden werden meistens gleich versorgt und desinfiziert. Daher sind bei Verletzungen oftmals keine genetischen Nachweise des Wolfes mehr nach- und beweisbar.

Die FN steht daher in engem Schulterschluss mit anderen Interessenvertretungen wie dem Bauernverband und den zuständigen Ministerien. Entsprechend dem EU-Recht ist der Wolf in die höchste Kategorie aller schützenswerten Tier- und Pflanzenarten eingestuft. Dies ist die Gruppe IV und in dieser gilt absoluter Schutz vor menschlichen Eingriffen. Etwas weniger streng ist die Gruppe V, die es unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, „Tiere oder Pflanzen zu entnehmen“.

Wir wollen erreichen, dass der Wolf von Gruppe IV nach V wechselt und die Population kontrollierbar bleibt. Den Wolf ganz unter das Jagdrecht zu stellen, wird allerdings auch in Jägerkreisen kontrovers diskutiert, solange es keine stabile Population gibt. Bei allen unterschiedlichen Initiativen aller gesellschaftlichen Gruppierungen pro und contra Wolf sind wir uns sicher, dass es ohne klare Regulierung kein Miteinander von Mensch und Wolf geben wird und kann.

Das ist nichts anderes als die Umsetzung des geltenden Rechts der FFH-Richtlinie, welche nicht als Käseglocke für eine einzelne Art verabschiedet wurde, sondern als europäisches Gesetz zum Schutz aller Arten und Biotope. Dafür bedarf es politischer Entscheidungsträger mit Rückgrat, die eigene Entscheidungen nicht beim ersten Gegenwind zurücknehmen oder sogar aus Angst vor der eigenen Klientel den Artenschutz über Bord werfen.

Wenn inzwischen 12 - 14 Wolfsvorkommen in Deutschland die Hälfte der Weidetierschäden in den letzten beiden Jahren verursacht haben, dann wäre es ein konsequentes Zeichen für ein verantwortungsvolles Wolfsmanagement, diese Rudel oder Paare zielgerichtet zu entnehmen. Wir empfehlen die filmischen Aufnahmen von Wolfsrissen und die bis zu 30 Minuten dauernden Todeskämpfe der Haus- und Nutztieropfer. Da stellt sich die moral-ethische Frage, ob ein gezielter Abschuss eines Wolfes nicht das geringere Übel für Natur und Artenschutz darstellt.

Die Wiederansiedlung des Wolfes darf nicht uneingeschränkt und um jeden Preis vorangetrieben werden und schon gar nicht das Verursacherprinzip umkehren. Die Forderungen des Naturschutzes, die Weidetierhaltung angeblichen neuen Gegebenheiten

anzupassen, sind absurd. Die Belange der Weidetierhaltung der Pferde (und anderer Weidetiere) verlangen Berücksichtigung, denn sie dienen der Landschaftspflege, dem Natur- und Küstenschutz.

1. Der Schutz der Weidetierhaltung muss Kernanliegen des Naturschutzes werden und darf nicht dem Wolfsschutz (Wolf als „Symboltier“) untergeordnet oder gar geopfert werden.
2. Es muss die volle Transparenz über die Zahl der in Deutschland lebenden Wölfe und den tatsächlichen Erhaltungszustand der Wolfspopulation im Rahmen ungeschönter Statistiken hergestellt werden. Die Umweltminister von Bund und Ländern müssen eindeutig festlegen, bei welcher Bestandshöhe der Erhaltungszustand gesichert ist.
3. Der Schutz von Weidetieren vor Wölfen durch Zäune, Herdenschutzhunde oder andere Maßnahmen, einschließlich des zusätzlichen Arbeitszeitaufwandes, muss vollumfänglich, unbürokratisch und einheitlich finanziell gefördert werden. Die bewährte Fachpraxis der Einzäunung von Weidetieren zum Verhindern eines Ausbrechens von Weidetieren stellt die Basis für eine finanzielle Förderung von Präventionsmaßnahmen dar. Und nicht der Standard zum Schutz der Weidetiere vor Übergriffen durch Wölfe. Es darf keine Tierart, Haltungs- oder Betriebsform benachteiligt werden.
4. Schäden an Weidetieren, die durch Wolfsrisse entstanden sind, müssen den Weidetierhaltern umfassend und unbürokratisch erstattet werden. Dazu gehören neben der Entschädigung des Tierwertes selbstredend alle Ertragsausfälle und Mehrkosten. Eingeschlossen der Folgeschäden von Wolfsangriffen, wenn beispielsweise Weidetiere oder Herden vor Wölfen fliehen und zu Unfällen im Straßen- oder Bahnverkehr führen.
Es bedarf einer generellen Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Nachweises eines Wolfsrisses zugunsten der Weidetierhalter. Als Ausgleichsbasis für Schäden dient die fachgerechte Einzäunung von Weidetieren und nicht die wolfsichere Einzäunung.
5. Die „Vergrämung“ verhaltensauffälliger Wölfe ist keine sinnvolle, praxisrelevante Lösung. Es muss verhindert werden, dass der Wolf durch bewusste oder zufällige Fütterung in die Nähe des Menschen gelockt und durch Spezialisierung auf Weidetiere faktisch zu einem Kulturfolger wird. Stattdessen ist eine konsequente und rasche Entnahme dieser verhaltensauffälligen Wölfe erforderlich. Es bedarf eines bundesweit festgelegten Bestandsmanagements.
6. Die Umweltminister von Bund und Ländern sind aufgefordert, den Wolf durch ein konsequentes Bestandsmanagement von existentiell gefährdeten Regionen der Weidetierhaltung fernzuhalten. Der Natur- und Küstenschutz, der Grünlanderhalt und die Biotoppflege erfordern dies. Dabei muss berücksichtigt werden, dass weite Teile Deutschlands durch Einzäunen vor dem Wolf nicht sinnvoll zu schützen sind. Eine wolfsichere Umzäunung von Berg- und Küstengebieten, weiträumigen und intensiv genutzten Grünlandregionen und Naturschutzgebieten ist nicht möglich. Das ist



finanziell nicht leistbar und zudem unangemessen.